

Erklärung der Eltern / des gesetzlichen Vertreters

zum Ferienaufenthalt im Schullandheim Wegscheide



Ich gebe hiermit meine Zustimmung, dass mein Kind		
Name:		Vorname: Geburtsdatum:
Adresse:		
an der Ferienfreizeit der Stiftung Frankfurter Schullandheim Wegscheide in der Zeit vom bis im Schullandheim Wegscheide, Bad Orb / Spessart teilnimmt.		
Für die Dauer der Ferienfreizeit übertrage ich die Ausübung der Personenfürsorge über mein Kind der Stiftung Frankfurter Schullandheim Wegscheide, welche ihrerseits diese Aufgabe den verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen überträgt. Dabei ist mir bewusst, dass die Aufsicht über mein Kind von den verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stiftung nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der altersangemessen erforderlich ist. Dies gilt z.B. zu Zeiten der Nachtruhe.		
Telefonisch bin ich erreichbar unter		

Ich bin damit einverstanden, dass

- meinem Kind in altersangemessenem, beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt wird, in der es nicht unter direkter Aufsicht ist (z.B. innerhalb des Wegscheide-Geländes, Freizeitpark, Ortskern Bad Orb/Steinau). Für Schäden, die während dieser freien Zeit entstehen, wird von der Stiftung keine Haftung übernommen.
- mein Kind im Rahmen des Freizeitprogramms an sportlichen Veranstaltungen, insbesondere Schwimmen und Baden, Klettern, Wanderungen und Ausflügen teilnimmt.
- von meinem Kind Film-, Bild- und Tonaufnahmen erstellt und diese von der Stiftung zu Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen (z. B. Homepage, Tag d. offenen Tür) und räume der Stiftung ausdrücklich die entsprechenden unbeschränkten Nutzungsrechte ein. Diese Medien dürfen auch von der Stiftung und ihren Mitarbeitern innerhalb der Gruppe an die Teilnehmer und deren Eltern weitergegeben werden (z. B. DVD mit Freizeitbildern zur Erinnerung an die Freizeit).
- mein Kind bei den von der Stiftung beauftragten Personen im Privat-Pkw mitfahren darf. Diese Fahrten beziehen sich z.B. auf notwendige Fahrten zum Arzt oder Krankenhaus bei leichten Krankheiten und kleineren Verletzungen. Die anfallenden Fahrtkosten, ggf. auch mit einem Taxi, werden von mir übernommen. Ausgenommen sind Fahrten bei schweren Verletzungen, wie Brüchen, Bewusstlosigkeit u.a., die nur von dem sofort alarmierten Krankenwagen oder Notarztwagen durchgeführt werden dürfen.
- erforderlichenfalls vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend notwendiger Operationen veranlasst werden, wenn mein Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.
- mein Kind bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Insektenstiche, Sonnenbrand, Entfernung von Zecken, etc.

Gesundheit

Name und Anschrift des **Hausarztes**:

Mein Kind hat eine Krankheit, Empfindlichkeit oder besondere Schwierigkeit (z. B. Diabetiker, Asthmatiker, **Allergie**, Bettnässer, ADS/ADHS, bestimmte Ängste...)

☐ **Nein** ☐ **ja**

Beschreibung:

Mein Kind muss **Medikamente** einnehmen ☐ **Nein** ☐ **ja**, und zwar:

Die **Medikamente** aus Sicherheitsgründen bitte bei den Betreuern **abgeben**!

Muss die Einnahme von den Betreuern überwacht werden? ☐ **Nein** ☐ **ja**

Körperliche Schäden, ansteckende Krankheiten oder Behinderungen meines Kindes, die eine Teilnahme an der Ferienfreizeit nicht ratsam erscheinen lassen oder verbieten würden, sind mir nicht bekannt.

Die **letzten Tetanus-Schutzimpfungen** waren am

und am

Krankenkasse

Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse familienversichert:

Versicherter:

Mitgliedsnummer:

Die **Krankenversicherungskarte** im Original gebe ich meinem Kind mit.

Haftpflichtversicherung

Mein Kind ist haftpflichtversichert

☐ **nein** ☐ **ja**, bei

(Gruppenversicherung tritt nur ein, wenn keine Privathaftpflicht abgeschlossen ist.)

Badeerlaubnis

Mein Kind darf während der Ferienfreizeit in einem öffentlichen Schwimmbad baden.

☐ **ja** ☐ **nein**, mein Kind darf nicht ins Wasser, weil:

Es leidet an gesundheitlichen Schwächen (z.B. Trommelfellverletzungen), die das Baden, Springen oder Tauchen verbieten ☐ **nein** ☐ **ja**, und zwar:

Mein Kind ist

☐ **Nichtschwimmer**, beziehungsweise kann noch **nicht ausreichend gut schwimmen**.
und hat noch keine der nachfolgend genannten Schwimmbabzeichen.
Das **Seepferdchen** zählt **nicht** als **Schwimmbefähigung** für den Schwimmerbereich.

☐ **Schwimmer** und hat folgende Schwimmbabzeichen
Jugendschwimmpass ☐ **Bronze** ☐ **Silber** ☐ **Gold**

Wichtige Regelungen

Mir ist bekannt, dass

- mein Kind während der Freizeit keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll, die zur Durchführung der Ferienfreizeit in keiner notwendigen Beziehung stehen (z.B. wertvoller Schmuck/ Taschengeld in unangemessenem Umfang, elektronische Geräte). Ich habe davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. den Verlust solcher Sachen seitens der Stiftung keinerlei Haftung übernommen wird.
- Klettern (ohne Aufsicht) nicht erlaubt ist (Ausnahme: Kletterwand in der Tischtennishalle).
- das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr gestattet wird. Eine Haftung für waldtypische Gefahren (z.B. herabfallende oder herunterhängende Äste, unebener Boden), denen sich der Waldbesucher mit dem Betreten des Waldes aussetzt, ist ausgeschlossen.
- Waffen, gefährliche Gegenstände und feststehende Messer nicht erlaubt sind.
- Handys mitgebracht werden dürfen. Diese werden von den Betreuenden eingesammelt und täglich für kurze Zeit ausgeteilt. Für jegliche Beschädigung übernehmen wir keine Haftung.
- Inlineskates nur mit der entsprechenden Schutzkleidung benutzt werden dürfen. Die Stiftung übernimmt keine Haftung für Schäden!
- in besonderen Fällen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Einsicht in die persönlichen Gegenstände meines Kindes genommen werden kann.
- mein Kind nach Beendigung der Freizeit am vereinbarten Treffpunkt unbedingt pünktlich abzuholen ist, da eine weitere Beaufsichtigung von der Stiftung nicht gewährleistet werden kann.
- es während des Wegscheide-Aufenthaltes wie überall im Freien zu Zeckenbissen kommen kann. (Bitte befragen Sie Ihr Kind nach dem Aufenthalt, ob es von einer Zecke gebissen wurde und kontaktieren ggf. den Hausarzt. Grundsätzlich ist eine vorherige FSME-Impfung möglich.)
- mein Kind aus pädagogischen oder gesundheitlichen Gründen nach Hause geschickt werden kann und ich sicherzustellen habe, dass entweder ich selbst oder eine von mir beauftragte Person das Kind für diese Zeit aufnimmt. Diese beauftragte Person muss ebenfalls das Recht haben zu entscheiden, auf welche Weise das Kind befördert wird und eine Beaufsichtigung sicherstellen. Alle aus der Rückbeförderung entstehenden Kosten werden von mir übernommen.

- die Kosten für die Freizeit nicht rückerstattet werden, wenn das Kind aus selbstverschuldeten Gründen abgeholt bzw. von der Freizeit ausgeschlossen werden muss.

Für alle oben stehenden Regelungen, die die Haftung der Stiftung begrenzen, gilt folgende Einschränkung: Die Stiftung, ihre Bediensteten oder Beauftragten haften, auch im Rahmen des Mitverschuldens, nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit damit die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stiftung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stiftung beruhen.

Sie möchten uns noch etwas Persönliches über Ihr Kind sagen? Dies können Sie dem jeweiligen Betreuer/-in mitteilen – oder hier:

Ich bin während der Freizeit unter der obigen Adresse erreichbar

☐ **ja**

☐ **nein**, mein Kind wird im Falle einer vorzeitigen Rückbeförderung bei folgender Person untergebracht; die auch die Personensorge übernimmt.

Untenstehende Person kann auch in Notfällen Informationen weiterleiten und evtl. notwendige Entscheidungen treffen.

Name

Adresse

Telefon Handy

Ich erkläre, dass ich bereit bin o.g. Kind im Falle einer vorzeitigen Rückbeförderung bei mir aufzunehmen und die Personensorge vorübergehend zu übernehmen.

Unterschrift der für die Personensorge beauftragten Person:

Datum

Unterschrift der **beauftragten** Person

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Mir ist bekannt, dass die Erziehungsberechtigten haften, wenn Schäden aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Eintragungen oder fehlender Unterschrift in dieser Erklärung entstehen.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten